

**Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH
Leipzig OT Liebertwolkwitz**

**Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**mit
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Konzern - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

S. 1/2

Aktiva in EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.748.712,42	1.172.067,87
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.130.329,76	2.753.067,45
3. Geschäfts- und Firmenwert	697.971,11	759.944,19
	4.577.013,29	4.685.079,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	11.566.801,58	12.368.522,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.996.220,79	41.540.479,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.429.820,75	5.303.196,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.530.449,60	3.883.518,14
	57.523.292,72	63.095.716,34
	62.100.306,01	67.780.795,85
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.553.748,11	25.395.956,23
2. Unfertige Erzeugnisse	8.123.814,37	8.445.193,92
3. Fertige Erzeugnisse	4.021.985,91	2.809.741,48
4. Geleistete Anzahlungen	115.895,41	202.540,39
	42.815.443,80	36.853.432,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.287.344,81	15.297.509,58
2. Forderungen gegen Gesellschafter	121.471,79	117.942,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.107.351,13	2.193.718,74
	15.516.167,73	17.609.171,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.540.303,09	20.573.098,46
	75.871.914,62	75.035.701,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	474.764,47	718.714,12
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0,00	18.422,58
E. Aktive latente Steuern	0,00	373.501,19
	138.446.985,10	143.927.135,29

Passiva in EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	510.000,00	510.000,00
II. Kapitalrücklage	150.000,00	150.000,00
III. Gewinnrücklage	15.000,00	15.000,00
IV. Gewinnvortrag	22.481.752,87	16.535.876,12
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	1.783.286,04	2.595.637,21
VI. Konzernjahresüberschuss	<u>1.922.486,52</u>	<u>5.945.876,75</u>
	26.862.525,43	25.752.390,08
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.339.048,13	1.448.583,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	35.424,35	426.875,68
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.444.336,67</u>	<u>3.214.067,72</u>
	3.479.761,02	3.640.943,40
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	63.374.000,00	66.245.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.223.069,84	23.798.674,41
3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	7.438.324,26	6.879.497,75
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3.562,20
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.468.453,58	11.025.070,22
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40.395,13	39.657,31
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.167.918,62</u>	<u>5.093.756,92</u>
	106.712.161,43	113.085.218,81
E. Passive latente Steuern	53.489,09	0,00
	<u><u>138.446.985,10</u></u>	<u><u>143.927.135,29</u></u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	158.661.409,71	140.789.869,49
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	899.957,32	850.483,84
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.038.125,51	1.260.930,91
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.516.749,63	4.524.403,72
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.126.819,58 (Vj: EUR 1.734.876,94)	162.116.242,17	147.425.687,96
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.351.052,70	65.560.967,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.332.434,55	10.297.700,75
	90.683.487,25	75.858.668,59
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.679.150,84	25.230.694,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.837.963,33	6.000.108,19
davon für Altersversorgung: EUR 61.147,69 (Vj: EUR 56.754,71)	34.517.114,17	31.230.802,27
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.980.377,60	11.898.127,15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.477.654,89	14.497.047,89
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.534.390,12 (Vj: EUR 536.893,49)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.825,28	22.139,16
davon aus Abzinsung: EUR 3.959,74 (Vj: EUR 2.152,49)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.552,95	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.195.894,29	6.041.242,28
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.218.300,87	1.838.899,10
davon latente Steuern: EUR 431.417,63 (Vj: EUR 17.931,15)		
13. Ergebnis nach Steuern	2.064.685,43	6.083.039,84
14. Sonstige Steuern	142.198,91	137.163,09
15. Konzernjahresüberschuss	1.922.486,52	5.945.876,75

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL), Leipzig, wurde auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß § 298 Abs. 1 HGB wurden die für den Einzelabschluss geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend angewendet.

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in Leipzig OT Liebertwolkwitz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 15643.

Für die Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsschemata der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 bzw. 275 Abs. 2 (Gesamtkostenverfahren) HGB unter Berücksichtigung der Regelungen des GmbHG angewandt.

Gemäß §§ 298 Abs. 1 i.V.m. 265 Abs. 5 HGB wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz um die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“, „Sonderposten für Zuschüsse“, „Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen“ und „Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter“ erweitert, um einen sachgerechten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen.

Die Bezeichnungen der Posten der Bilanz wurden gemäß §§ 298 Abs. 1 i.V.m. 265 Abs. 6 HGB an deren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang anstatt in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, wird teilweise Gebrauch gemacht.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (funktionale Währung), der die gesetzliche Währung des Mutterunternehmens sowie der deutschen Tochtergesellschaften ist, aufgestellt. Die Währungsumrechnung der chinesischen Tochtergesellschaften erfolgte gemäß § 308a HGB. Danach werden die Posten der Bilanz mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet (2022: 7,4229 RMB/EUR; 2021: 7,2197 RMB/EUR), mit Ausnahme des erstkonsolidierungspflichtigen Eigenkapitals, das zu historischen Kursen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung umgerechnet wird. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs (2022: 7,0985 RMB/EUR; 2021: 7,6186 RMB/EUR) umgerechnet. Basis der Ermittlung des Durchschnittskurses ist der an den Monatsenden jeweils geltende Umrechnungskurs gemäß chinesischer Zentralbank. Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzern-eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der NZWL (Mutterunternehmen) folgende in- und ausländische Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung (§§ 300 ff. HGB) einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
		%	TEUR	TEUR
Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig, Deutschland	100	27	0,5
Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL I)	Leipzig, Deutschland	100	174	0 ¹⁾
Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd (TTP)	Tianjin, VR China	100	28.201	1.345
Neue ZWL Transmission Technology (Tianjin) Co., Ltd (TT)	Tianjin, VR China	100	17	-6
ZWL Slovakia s.r.o.	Sucany, Slowakei	100 ²⁾	3.991	127

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

²⁾ davon 1% mittelbar

III. Konsolidierungsmethoden

1. Konzernabschlusstichtag

Der Konzernabschluss ist entsprechend § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2022 aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach den Grundsätzen der §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) konsolidiert. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung werden durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse von Tochterunternehmen wird die modifizierte Stichtagsmethode gemäß § 308a HGB angewendet. Dabei werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden,

Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der ausländischen Tochterunternehmen mit dem Devisenkassamittelkurs am Konzernabschlussstichtag, die Posten des Eigenkapitals mit dem historischen Devisenkassamittelkursen und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Konzerngewinnrücklagen gemäß § 308a Satz 3 HGB ausgewiesen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstehende Währungsdifferenzen werden in dem Posten Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung übernommen. Ergebnisauswirkungen aus der Bewertung konzerninterner Schuldverhältnisse in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden dagegen gem. DRS 25.80 aus Vereinfachungsgründen erfolgswirksam belassen.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB durchgeführt. Es wurden die Neubewerteten Eigenkapitalanteile der Tochterunternehmen zum Anschaffungszeitpunkt oder dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung dem Buchwert der Beteiligungsansatzes gegenübergestellt. Dabei erfolgte die Bewertung des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert.

Aus der Kapitalkonsolidierung sich ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zuzurechnen waren, als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen und Haftungsverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet (§ 303 HGB).

5. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden entsprechend § 304 Abs. 1 HGB eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

6. Latente Steuern

Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen (§ 306 HGB) waren im Berichtszeitraum abzugrenzen. Die Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB wurde als Saldo mit den saldierten Steuerabgrenzungen in den Einzelabschlüssen gemäß §§ 298 Abs. 1, 274 HGB sowie § 308 HGB zusammengefasst und als Aktiv- bzw. Passivposten ausgewiesen. Differenzen von sich aus Kapitalkonsolidierungen ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerten bleiben unberücksichtigt. Den angewandten Steuersätzen liegen die jeweiligen national geltenden gesetzlichen Regelungen am Bilanzstichtag zu Grunde.

7. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet (§ 305 HGB). Aufrechnungsdifferenzen die sich durch Fremdwährungsumrechnung ergeben

wurden gem. DRS 25.87 aus Vereinfachungsgründen in den jeweiligen Positionen der Konzerngewinn- und Verlustrechnung belassen und nicht in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß §§ 298 Abs. 1, 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünfzehn Jahren), bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit durch die Fertigung verursacht. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wird vom Wahlrecht gem. §§ 298 Abs. 1, 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Entwicklungskosten als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und die Vermarktung vorgesehen ist. Dabei werden erstmals auch selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Teilkonzern Europa aktiviert, da insoweit der notwendige

Dokumentationsprozess geschaffen wurde. Abgeschlossene Entwicklungsleistungen werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden wegen ihrer mit den an den Standorten geschaffenen langfristigen Nutzbarkeiten, insbesondere dem damit verbundenen Know-how sowie den langfristigen Kunden- und Lieferantenbeziehungen, über eine Nutzungsdauer von planmäßig 15 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 2 und 30 Jahren), angesetzt. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Aktivierte Eigenleistungen für Sachanlagen werden zu Herstellungskosten bewertet; sie umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu TEUR 0,8 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden grundsätzlich durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten

anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die anteiligen Abschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (= Marktwert) bzw. zum niedrigeren Kurswert. Die Wertpapiere für die Altersteilzeitverpflichtungen werden mit den Altersteilzeitrückstellungen entsprechend §§ 298 Abs. 1, 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. Nominalbetrag angesetzt. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden auf Einzelabschlusssebene mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden in den Einzelabschlüssen erfolgswirksam erfasst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten bereits getätigte Zahlungen für Aufwendungen der kommenden Jahre.

Latente Steuern für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen werden gemäß §§ 298 Abs.1, 274 und 308 HGB bilanziert. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ist gemäß § 274 HGB möglich. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive Latenz auszuweisen. Im Berichtsjahr haben die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern

überstiegen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 53 (saldiert). Auf den Geschäfts- und Firmenwert waren keine latenten Steuern zu berechnen.

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert des Mutterunternehmens angesetzt. Zur Entwicklung vgl. gesonderte Anlage über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen. Rückstellungen, deren Inanspruchnahme mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst, der von der deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zukünftige Preissteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** wurde für Investitionszuschüsse gebildet, die für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vereinnahmt wurden. Die Bewertung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechneten Nennwert. Die Auflösung erfolgt spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erfassung von auf **fremde Währung lautende Forderungen/Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** erfolgt zum Devisenkassakurs am Transaktionstag. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind gemäß §§ 298 Abs. 1, 256a HGB das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht anzuwenden. Für nichtmonetäre Vermögensgegenstände, die ursprünglich in fremder Währung erworben wurde, erfolgt die Folgebewertung auf Basis der zum Zugangszeitpunkt erfassten Anschaffungskosten.

V. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** nach einzelnen Bilanzposten gehen aus dem Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen in Höhe von TEUR 121 (Vj.: TEUR 118) ein Darlehen inkl. Zinsen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 18 (Vj.: TEUR 18) enthalten, deren Laufzeit größer als ein Jahr bzw. unbefristet ist. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten **antizipative Forderungen** im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 724 (Vj.: TEUR 217).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind bis auf vorgenannte Kautionen innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den **Guthaben bei Kreditinstituten** wird ein an die PB Factoring GmbH verpfändetes Konto mit einem verpfändeten Betrag in Höhe von TEUR 1.019 (Vj.: TEUR 1.481) ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 35 (Vj.: TEUR 427) betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern für 2021 (Körperschaftsteuer).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Ausstehende Rechnungen	1.035	1.553
Personalrückstellungen	1.304	588
Gewährleistungen	150	149
Übrige	955	924
Summe sonstige Rückstellungen	3.444	3.214

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Einmalzahlungen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von TEUR 316 (Vj.: TEUR 125) wurde gemäß §§ 298 Abs. 1, 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehenden und zum Marktwert bewerteten Wertpapierdepot in Höhe von TEUR 225 (Vj.: TEUR 144) saldiert und beträgt nach Verrechnung TEUR 91. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten TEUR 21 Abschreibungen auf den Marktwert der Wertpapiere. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind TEUR 1 Zinserträge aus den Wertpapieren und TEUR 0,9 Erträge aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung enthalten. Eine Ver-

rechnung gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) werden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW „zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) gebildet. Aufgrund kürzerer Restlaufzeiten werden keine Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die angewandten Zinssätze liegen bei ca. 0,4%.

Am 7. November 2022 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der **Anleihe** 2020/2022 in Höhe von TEUR 4.745.

Im Dezember 2022 platzierte die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH eine weitere Anleihe in Höhe von TEUR 7.000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 7,75% p.a. Davon wurden TEUR 1.874 im Rahmen eines öffentlichen Angebots und einer Privatplatzierung platziert. Im Rahmen des Umtauschangebotes wurde die Anleihe 2017/2023 mit einem Volumen von TEUR 5.126 in die Anleihe 2022/2027 umgetauscht, sodass der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2017/2023 zum Stichtag 31.12.2022 noch einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von TEUR 9.874 ausweist.

Die Anleihen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Laufzeit	Volumen zum Bilanz- stichtag in TEUR	Zinssatz
1.	12.2017 - 12.2023	9.874	7,25%
2.	11.2018 - 11.2024	17.500	6,50%
3.	12.2019 - 12.2025	15.000	6,50%
4.	11.2021 - 11.2026	14.000	6,00%
5.	12.2022 - 12.2027	7.000	7,75%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 40 (Vj.: TEUR 40) betreffen Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt TEUR	Bis zu 1 Jahr TEUR	Mehr als 1 Jahr TEUR	Davon mehr als 5 Jahre TEUR
Anleihen	63.374 (66.245)	9.874 (4.745)	53.500 (61.500)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.223 (23.798)	10.707 (5.915)	7.516 (17.883)	- (725)
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	7.439 (6.879)	2.986 (2.769)	4.453 (4.110)	245 (85)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	- (4)	- (4)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.468 (11.025)	14.468 (11.025)	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40 (40)	40 (40)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3.168 (5.094)	3.158 (5.070)	10 (24)	-
Gesamt	106.712 (113.085)	41.233 (29.568)	65.479 (83.517)	245 (810)
Davon aus Steuern	602 (939)	602 (939)	-	-
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	146 (138)	146 (138)	-	-

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Globalabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen
- Sicherungsübereignung eines Teils des Anlagevermögens
- Raum-Sicherungsübereignung eines Teils des Warenlagers/Vorräte
- Buchgrundschuld von TEUR 9.358 auf die Betriebsgrundstücke in Deutschland und der Slowakei
- Sicherungsübereignung der über Kreditverträge finanzierten Gegenstände
- Pfandrecht an den Forderungen und am Anlagevermögen

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind wie folgt besichert:

- Sicherungsübereignung der über Kredit-/Mietkauf finanzierten Gegenstände

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 889 (Vj. TEUR 1.481) durch Guthaben bei Kreditinstituten besichert.

Insgesamt sind Verbindlichkeiten von TEUR 26.551 (Vj: TEUR 32.158) besichert.

Die **passiven latenten Steuern** werden unter Anwendung des Saldierungswahlrechts in Höhe von TEUR 53 ausgewiesen. Dabei wurden Steuersätze zwischen 15,0% und 31,9% angewendet.

	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	1.447	-566	880
Passive latente Steuern	1.073	-139	934
Saldo	374		-53

Dabei sind im Saldo passive latente Steuern auf Ebene der Einzelabschlüsse in Höhe von TEUR 683 mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsbuchungen in Höhe von TEUR 630 miteinander verrechnet. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus lokalen temporären Abweichungen im Anlagevermögen, Vorräten und Rückstellungen.

Da gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird auf die Darstellung einer steuerlichen Überleitungsrechnung gemäß DRS 18 Tz. 67 verzichtet.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Umsatzerlösen** sind Umsätze in Höhe von TEUR 85.451 (Vorjahr: TEUR 74.939) im Ausland (außerhalb Deutschlands) erzielt worden.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Automobilbau	155.392	97,9	137.707	97,8
Agrartechnik	825	0,5	826	0,6
Maschinenbau	139	0,1	83	0,1
Sonstige	2.417	1,6	2.280	1,6
Kundenskonti	-112	-0,1	-106	-0,1
	158.661	100,0	140.790	100,0

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (TEUR 1.038, Vj.: TEUR 1.261) betreffen selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände sowie selbsterstelltes Sachanlagevermögen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 1.517 (Vj.: TEUR 4.524) sind vor allem Währungskurserträge in Höhe von TEUR 1.127 (davon wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 210 realisiert), Erstattungen und Zuschüssen von TEUR 149 (Vj.: TEUR 2.400), Erträge aus geldwertem Vorteil von TEUR 86 (Vj.: TEUR 76) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 19 (Vj.: TEUR 26) enthalten. Die Erträge aus Währungskursdifferenzen stellen Erträge im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB dar.

In dem Posten **Personalaufwand** sind öffentliche Zuwendungen (Kurzarbeitergeld) in Höhe von TEUR 120 (Vj.: TEUR 1.593) saldiert.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allen Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 3.495; Vj.: TEUR 3.204), Aufwendungen für Beratungsleistungen (TEUR 1.176; Vj.: TEUR 1.322), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 1.233; Vj.: TEUR 1.177) und Währungskursverluste von TEUR 1.534 (davon wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 141 realisiert) enthalten. Ebenso werden die Aufwendungen in Höhe von TEUR

715 (Vj.: TEUR 1.209) für Anleihen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die einmaligen Aufwendungen für die neue Anleihe in Höhe von TEUR 579 sowie die Währungskursverluste stellen Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB dar.

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** entfallen TEUR 4 (Vj.: TEUR 3) auf Zinsen gegen den Gesellschafter.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten periodenfremde Steuererträge in Höhe von TEUR 41 (Vj.: TEUR 46).

VII. Kapitalflussrechnung

Die **Kapitalflussrechnung** (siehe separate Anlage) wurde nach DRS 21 erstellt. Dabei wurde der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.540	20.573
abzügl. verpfändete Konten bzw. Sperrkonten durch Factoring	-1.018	-1.481
verfügbarer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16.522	19.092
abzgl. lfd. Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.398	-13
Finanzmittelbestand	14.124	19.079

Der Finanzmittelfonds beinhaltet neben Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten. Laufende Kontokorrentkredite werden ebenfalls in den Finanzmittelfonds einbezogen,

sofern sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Darüber hinaus haben im Geschäftsjahr folgende wesentliche zahlungsunwirksame Finanzierungsvorgänge stattgefunden:

- Umtausch der Anleihe 2017/2023 in Höhe von TEUR 5.126 in die Anleihe 2022/2027.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen bis zum Jahr 2030 TEUR 5.627 (Vj.: TEUR 5.606). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo aus Investitionen in Höhe von TEUR 3.700 (Vj.: TEUR 3.680).

Außerbilanzielle Geschäfte

Am Bilanzstichtag wurden Kundenforderungen in Höhe von TEUR 3.969 (Vj.: TEUR 3.986) an die PB Factoring GmbH verkauft. Der Factoring-Finanzierungsrahmen beträgt TEUR 12.000. Am Quartalsende steht zusätzlich ein weiteres Finanzierungslimit in Höhe von TEUR 3.000 zur Verfügung. Es handelt sich um echtes Factoring, da mit dem Forderungsverkauf das Forderungsausfallrisiko auf die Factoring-Gesellschaft übergeht.

Forschung und Entwicklung

Forschung wird durch die NZWL-Gruppe nicht betrieben. Im Geschäftsjahr 2022 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.505 (Vj.: TEUR 3.321) für Entwicklung angefallen. Es

wurden davon Entwicklungskosten in Höhe von
TEUR 621 (Vj.: TEUR 148) aktiviert.

Das von dem **Abschlussprüfer** für das
Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar**
betrug:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüferleistungen	137	130
davon für fremde Abschlussprüfer	62	55
b) andere Bestätigungsleistungen	54	0
davon für fremde Abschlussprüfer	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	4	4
davon für fremde Abschlussprüfer	4	4
d) sonstige Leistungen	2	2
davon für fremde Abschlussprüfer	2	2
Gesamthonorar	197	136

Die NZWL-Gruppe beschäftigte im Jahres-
durchschnitt folgende **Mitarbeiter**:

	2022	2021
Angestellte	247	258
Gewerbliche	724	736
Gesamt	971	994

Im Geschäftsjahr 2022 bestand die
Geschäftsführung aus:

- Herrn Dr. Hubertus Bartsch, Chief Execu-
tive Officer, Dipl. Physiker, Thale,

Leipzig, 21.06.2023


Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer

- Herrn Peter Scholz, Chief Operating Of-
ficer, Dipl. Ingenieur, Zwickau.

Gemäß § 314 Abs. 3 HGB i.V.m. § 286 Abs. 4
HGB wird auf die Angaben gemäß § 314 Abs.
1 Nr. 6 a und b HGB verzichtet.

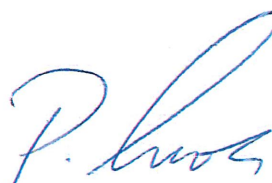
Entsprechend § 268 Abs. 8 HGB besteht auf
Einzelabschlussebene eine Ausschüttungs-
sperre bzgl. der selbst geschaffenen immateri-
ellen Vermögensgegenstände des Anlagever-
mögens nach Abzug der dafür gebildeten pas-
siven latenten Steuern in Höhe von insgesamt
TEUR 398.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt vor, den
Bilanzgewinn der Muttergesellschaft in Höhe
von TEUR 16.734 (Jahresüberschuss in Höhe
von TEUR 571 zuzüglich Gewinnvortrag) auf
neue Rechnung vorzutragen.

X. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung
nach dem Bilanzstichtag, die einen
wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-,
Finanz- und Ertragstrage der NZWL haben,
liegen nicht vor.


Peter Scholz
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungseffekt	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungseffekt	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.172.067,87	621.434,81	-	-	-34.875,66	1.758.627,02	-	10.322,16	-	-	-407,56	9.914,60	1.748.712,42	1.172.067,87
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.153.977,50	77.334,57	2.383,50	8.500,00	-108.859,90	7.128.568,67	4.400.910,05	668.793,26	2.383,50	-	-69.080,90	4.998.238,91	2.130.329,76	2.753.067,45
3. Geschäfts- und Firmenwert	930.535,16	-	-	-	-	930.535,16	170.590,97	61.973,08	-	-	-	232.564,05	697.971,11	759.944,19
	9.256.580,53	698.769,38	2.383,50	8.500,00	-143.735,56	9.817.730,85	4.571.501,02	741.088,50	2.383,50	-	-69.488,46	5.240.717,56	4.577.013,29	4.685.079,51
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	19.086.210,52	1.596,25	-	10.608,00	-278.713,28	18.819.701,49	6.717.687,80	611.822,87	-	-	-76.610,76	7.252.899,91	11.566.801,58	12.368.522,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	118.512.561,41	3.166.035,56	103.978,26	2.850.006,11	-1.278.538,19	123.146.086,63	76.972.082,11	8.931.707,91	104.005,55	-	-649.918,63	85.149.865,84	37.996.220,79	41.540.479,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.989.038,73	759.145,98	173.116,62	86.280,96	-155.825,93	26.505.523,12	20.685.842,55	1.695.758,31	164.069,30	-	-141.829,19	22.075.702,37	4.429.820,75	5.303.196,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.883.518,14	2.615.784,89	3.020,62	-2.955.395,07	-10.437,74	3.530.449,60	-	-	-	-	-	-	3.530.449,60	3.883.518,14
	167.471.328,80	6.542.562,68	280.115,50	-8.500,00	-1.723.515,14	172.001.760,84	104.375.612,46	11.239.289,09	268.074,85	0,00	-868.358,58	114.478.468,12	57.523.292,72	63.095.716,34
	176.727.909,33	7.241.332,06	282.499,00	0,00	-1.867.250,70	181.819.491,69	108.947.113,48	11.980.377,59	270.458,35	0,00	-937.847,04	119.719.185,68	62.100.306,01	67.780.795,85

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen)	2.977	3.604
außerordentliche Aufwendungen/Erträge	-1.055	2.342
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.980	11.898
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	257	-369
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	792	-1.352
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.352	-8.565
Einstellung/Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	-109	81
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.022	-1.751
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	52
Zinsaufwendungen	6.196	6.041
Zinserträge	-41	-22
Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-579	0
Ertragsteueraufwand	1.218	1.839
Ertragsteuerzahlungen	-1.424	-1.518
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.882	12.280
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-699	-250
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	13
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.542	-5.816
Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	0	0
Erhaltene Zinsen	33	8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.196	-6.045
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	12.019	20.880
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)-Krediten	-22.293	-24.196
Gezahlte Zinsen	-6.257	-6.756
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.531	-10.072
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.845	-3.837
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-110	581
Finanzmittelfonds am 1.1.	19.079	22.335
Finanzmittelfonds am 31.12.	14.124	19.079

Finanzmittelfonds am 31.12.2022 **14.124** **19.079**

Der Finanzmittelfond beinhaltet neben Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten. Laufende Kontokorrentkredite werden ebenfalls in den Finanzmittelfonds einbezogen, sofern sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Nicht in den Finanzmittelfond einbezogen werden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.540	20.573
abzügl. verpfändete Konten bzw. Sperrkonten durch Factoring	-1.018	-1.481
<i>verfügbarer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>16.522</i>	<i>19.092</i>
abzgl. lfd. Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.398	-13
Finanzmittelfonds am 31.12.2022	14.124	19.079

Konzern - Eigenkapitalspiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung EUR	Gewinn- vortrag/ Verlust- vortrag EUR	Konzern- jahresüber- schuss, der dem Mutterunter- nehmen zu- zurechnen ist EUR	Konzern- eigenkapital EUR
1. Januar 2021	500.000	0	15.000	76.183	17.427.510	-891.633	17.127.059
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	0	150.000	0	0	-891.633	891.633	150.000
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	2.519.455	0	0	2.519.455
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	5.945.877	5.945.877
31.Dezember 2021 / 1. Januar 2022	510.000	150.000	15.000	2.595.637	16.535.876	5.945.877	25.752.390
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	5.945.877	-5.945.877	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	-812.351	0	0	-812.351
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	1.922.487	1.922.487
31. Dezember 2022	510.000	150.000	15.000	1.783.286	22.481.753	1.922.487	26.862.525

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Die international ausgerichtete NZWL-Gruppe produziert und vertreibt Motor- und Getriebeteile (Zahnräder, Synchronisierungen, Wellen), Getriebebaugruppen sowie komplett montierte Getriebe in Klein- und Großserien für die Automobilindustrie. Das Mutterunternehmen NZWL blickt auf mehr als 110 Jahre Erfahrung im Getriebebau zurück und gilt heute als ein führender Produzent von Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe (Doppelkupplungsgetriebe) in Großserien.

Unternehmensstruktur

Die NZWL hält mittel- und unmittelbar 100% der Anteile an der Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig, der ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (ZWL Slovakia) sowie der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL International). Die NZWL International ist zu je 100% an der Neue ZWL Transmission Technology and Production Co., Ltd (TTP) und der Neue ZWL Transmission Technology Co., Ltd (TT) beteiligt.

1.1.2 Produktbereiche und Absatzmärkte

Das operative Geschäft der NZWL-Gruppe gliedert sich im Geschäftsjahr 2022 in die drei Produktbereiche Getriebe, Einzelteile und Bau-

gruppen sowie Synchronisierungen. Die Produkte der NZWL-Gruppe werden in Pkw und Nutzkraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor sowie Hybrid- und Elektroantrieben verbaut. Das Zukunftsgeschäft der NZWL-Gruppe wurde zusätzlich zum Pkw-Bereich (alternative Antriebe) durch Neuaufträge im Nutzfahrzeug-Bereich gesichert. Das Neugeschäft für den Pkw- und Nutzfahrzeugbereich konnte insgesamt ausgebaut werden, wodurch die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum geschaffen wurde.

Zu den Kunden zählen in erster Linie Original Equipment Manufacturer (OEM) und Tier-1-Kunden, die ihrerseits OEM beliefern, überwiegend in Europa und China.

Produktbereich Getriebe

Der Produktbereich Getriebe umfasst komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate, wie Nebenabtriebe für Motoren und Getriebeteilaggregate, sowie Aggregate für Allradantriebsverweiterungen oder elektrische Antriebssysteme.

Produktbereich Einzelteile und Baugruppen

Im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen werden Verzahnungsteile, Zahnräder und Wellen sowie darauf aufbauende Baugruppen produziert und zusammengebaut. Dieser Produktbereich bildet die Basis für die Großserienfertigung (Stückzahl ab 100.000) und trägt damit entscheidend zum Ausbau der Geschäftstätigkeit bei.

Produktbereich Synchronisierungen

Im Produktbereich Synchronisierungen liegt der Fokus auf der Herstellung von Synchronisierungsbaugruppen sowie Einzelteilen für Schaltgetriebe, insbesondere für Direktschaltgetriebe (DCT). In den neuen Fahrzeuggenerationen werden immer mehr automatische Getriebe, wie zum Beispiel DCT-Getriebe, eingesetzt. Der Grund hierfür ist der Ausbau der

Fahrerassistenzsysteme bis hin zum automatischen Fahren, welches nur über eine bedarfsgerechte Steuerung mit automatisierten Getrieben, wie zum Beispiel durch DCT-Getriebe, sichergestellt werden kann, besonders bei Verwendung in E- und Hybridsystemfahrzeugen.



1.1.3 Produktion

Die Produktion der NZWL ist in Leipzig auf einer Fläche von circa 17.000 qm angesiedelt, welche durch angemietete Flächen um circa 2.500 qm erweitert wird. Die Tochtergesellschaften sind am Standort in Sucany, Slowakei, auf einer Fläche von circa 6.000 qm und am Standort in Tianjin, China, auf einer Fläche von ca. 8.500 qm angesiedelt. Die wesentlichen Produktionsschritte beinhalten die mechanische Bearbeitung (Drehen, Fräsen und

Räumen), das Härten, die mechanische Endbearbeitung (Hartdrehen und Schleifen) sowie die Montage der Baugruppen.

An allen Standorten sind komplette Wertschöpfungsketten für die Hauptprodukte verfügbar, in China für die Synchronisierungsteile und Baugruppen, in der Slowakei für Synchronisierungsteile, Motorsteuerungen und zukünftig auch Wellen, insbesondere für E-Antriebe. Die Wertschöpfungskette für den Hauptproduktbe-

reich Synchronisierungen beginnt mit der Fertigung der ersten Produktionsstufen (Drehen und Räumen der Innenverzahnung) für Synchronisierungsteile bei der ZWL Slovakia. Die Endbearbeitung erfolgt am Standort in Leipzig bei der NZWL.

1.1.4 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Die konjunkturelle Entwicklung der Automobilindustrie stellt für das Geschäft der NZWL-Gruppe einen der wesentlichen externen Einflussfaktoren dar. Daraus könnten sich – ebenso wie durch technische (Weiter-)Entwicklungen (Elektroantriebe) – bedeutsame Veränderungen der Marktstruktur ergeben.

Im Bereich der Getriebe und Motoren ist das Geschäft der NZWL-Gruppe insbesondere zyklischen Entwicklungsschüben und bestimmten Produktlebenszyklen ausgesetzt.

Einen weiteren externen Einflussfaktor stellt die Preisentwicklung in den Beschaffungsmärkten für Kaufteile (zum Beispiel Stahl, Blechumformteile, Stanzteile und Federn), Maschinen, Werkzeuge und Betriebsmittel dar, insbesondere die Entwicklung der Energiepreise.

1.2 Ziele und Strategie

Die NZWL-Gruppe hat sich zum global agierenden Zulieferer entwickelt. Zur Stärkung dieser Position dienen folgende strategische Maßnahmen:

- Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen durch Wachstum mit den wesentlichen Kunden in globalen Märkten und im Transformationsprozess zu alternativen

Antriebssystemen und Fahrzeugkomponenten

- Strategische Produktentwicklung vom einzelnen Teil zur Baugruppe
- Ausbau der Großserienfertigung
- Wirtschaftliche Optimierung des Kerngeschäfts Synchronisierungen

1.3 Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem beinhaltet eine detaillierte Planungsrechnung sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Geschäftsführung beobachtet und bewertet fortlaufend die Entwicklung aller relevanten Kennzahlen durch die Erstellung von monatlichen Auswertungen. In den ausführlichen Quartals-Auswertungen werden Plan/Ist-Abweichungen analysiert und ausgewertet. Auf diese Weise ist das Management in der Lage, bei Bedarf unverzüglich auf aktuelle Geschäftsentwicklungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

1.4 Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der NZWL-Gruppe konzentrieren sich auf die Umsetzung von Produktentwicklungen mit den Kunden in die Serienproduktion.

Die Aufwendungen für den Bereich Entwicklung, Konstruktion und Engineering lagen im Berichtsjahr bei 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro).

Ein wichtiger Pfeiler der Innovationskraft der NZWL-Gruppe ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren im Entwicklungsbereich 91 Mitarbeiter

(31.12.2021: 97 Mitarbeiter) weltweit beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2022 lag weiterhin der Fokus der Entwicklungsaktivitäten auf folgenden Maßnahmen:

1.4.1 Produktentwicklung

Im Bereich der Synchronisierungen konzentrierte sich die NZWL-Gruppe weiterhin auf Anpassungen, die durch den Einsatz von E-Antrieben und durch die damit verbundenen höheren Belastungsanforderungen (Drehmomente) erforderlich werden.

Im Bereich der Einzelteile und Baugruppen stand unverändert die Umsetzung von Zahnradern für Hochleistungsmotoren, Pumpen sowie Wellen in Großserien im Mittelpunkt. Besonders Augenmerk lag bei den Neuprodukten auf der Beibehaltung der Plattformkonzepte und -standards sowie auf der Optimierung von Stirnradstufen und Planetenantrieben durch den Einsatz neuer Fertigungsverfahren.

In China laufen weiterhin Projekte speziell für Elektroantriebe im bestehenden Produktportfolio.

1.4.2 Prozessentwicklung, insbesondere Entwicklung und Optimierung

Weitere Schwerpunkte bildeten die Reduzierung von Energie und Umweltemissionen sowie die Prozessstabilität und Effektivität.

Gemeinsam mit unseren Kunden und Maschinenherstellern konnten moderne E- und Hybridbauteile erfolgreich erprobt werden. Diese wurden mit weiter entwickelten Prozessketten hergestellt und bieten die Basis für zukünftige Projekte.

Der in 2020 an unser Tochterunternehmen TTP vergebene Status „High and new technology enterprise“ wurde auch in 2022 in Folge wieder erreicht.

Seitens unseres Kunden Great Wall wurde die TTP in 2022 erneut als Lieferant des Jahres ausgezeichnet.

1.5 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Nachhaltigkeitsaspekte sind wichtige Bestandteile der Unternehmensstrategie der NZWL-Gruppe. Die Kundenanforderungen zum Thema Nachhaltigkeit werden von der NZWL-Gruppe kontinuierlich über die entsprechenden Plattformen (z. B. SAQ-NQC [www.nqc.com/], EcoVadis [www.ecovadis.com]) an die Kunden berichtet. In Anlehnung an die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Hauptkunden verfolgt die NZWL-Gruppe das Ziel, im Sinne einer zu 100% nachhaltigen Produktion bis zum Jahr 2039 eine CO₂-neutrale Produktion verwirklichen zu können.

Zusätzlich zu Zertifizierungen der Qualitäts-/Umwelt- und Energiemanagementsysteme werden bekannte nachhaltigkeitsrelevante Standards wie z. B. Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) berücksichtigt. Die Handlungsfelder der NZWL-Nachhaltigkeitsstrategie beinhalten die Themen aus den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Unser Nachhaltigkeitsbericht wird durch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf Vollständigkeit geprüft und auf der Internetseite der NZWL (www.nzwl.de) veröffentlicht.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz¹ ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2022 um 1,9% gewachsen. Damit hat sich die wirtschaftliche Entwicklung trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Gründe dafür waren vor allem Nachholeffekte beim privaten Konsum und bei der Produktion nach dem Corona-Einbruch sowie im Jahresverlauf nachlassende Lieferengpässe. In der Industrie sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. Zusätzlich sorgten die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt wurden.

Laut Verband der Automobilindustrie (VDA)² waren die internationalen Automobilmärkte im Jahr 2022 von sehr unterschiedlichen Dynamiken geprägt. Während die Märkte in Europa (EU27, EFTA & UK; -4,1% auf 11,3 Mio. Neufahrzeuge), Japan (-6,2% auf 3,4 Mio. Neufahrzeuge) und den USA (-8,1% auf 13,7 Mio. Neufahrzeuge) hinter dem Vorjahresniveau zurückblieben, legte der Absatz in China (+10,0% auf 23,2 Mio. Neufahrzeuge) deutlich zu. Insbesondere der Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen, die deutlich gestiegenen Preise für

Energie und Logistik sowie die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Unsicherheit verhinderten ein besseres Ergebnis auf den internationalen Automobilmärkten. Insgesamt blieb der Pkw-Weltmarkt 2022 mit 71,2 Mio. verkauften Neufahrzeugen auf Vorjahresniveau.

Die großen internationalen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge (> 6 Tonnen) entwickelten sich laut VDA³ im Jahr 2022 uneinheitlich. Während Europa (EU, EFTA und UK; +5% auf 335.800 Einheiten), die USA (+3% auf 476.000 Einheiten) und Indien (+42% auf 322.900 Einheiten) die Erholung fortsetzen konnten, verzeichneten China (-51% auf 767.600 Einheiten) und Brasilien (-2% auf 119.100 Einheiten) im zurückliegenden Jahr teils erhebliche Rückgänge. Fortdauernde Störungen in den Lieferketten sowie unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sorgten dafür, dass das Erholungspotenzial nicht überall vollumfänglich realisiert werden konnte.

2.2 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf der NZWL-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2022 der NZWL-Gruppe war geprägt von kundenseitigen Produktionsreduzierungen, vorübergehenden Werkschließungen infolge von Versorgungsengpässen in den Zulieferketten, im Besonderen für elektronische Komponenten (Chips) und Lockdowns an den Standorten von Kunden in China. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr (2021: 140,8 Mio. Euro) auf 158,7 Mio. Euro gesteigert werden. Dieser Anstieg ist zum

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2023 und vorläufige Zahlen zum BIP 2022“; Pressemitteilung vom 13. Januar 2023

² VDA: „Internationale Automobilmärkte 2022: Europa, Japan und USA mit Rückgängen“; Pressemitteilung vom 18. Januar 2023

³ VDA: „Internationale schwere Nutzfahrzeugmärkte 2022 mit uneinheitlicher Entwicklung“; Pressemitteilung vom 2. Februar 2023

Großteil auf Preiserhöhungen gegenüber den Kunden infolge der deutlich gestiegenen Kosten in Europa zurückzuführen. Insbesondere erhöhten sich die Einstandspreise für Material, Vorprodukte und energieintensive Leistungen sowie die eigenen Energiekosten.

Während die Umsatzentwicklung in Europa annähernd den Erwartungen entsprach, lag sie in China deutlich unter den Erwartungen. Ursache hierfür waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in China mit Lockdowns an wichtigen Standorten der chinesischen Kunden im 2. Halbjahr 2022.

Die Geschäftsplanung für das Jahr 2022 sah ein Umsatzwachstum von 5% bis 10% gegenüber dem Umsatz 2021 in Höhe von 140,8 Mio. Euro vor. Im Wesentlichen aufgrund der Preiserhöhungen gelang es der NZWL-Gruppe, einen Umsatz in Höhe von 158,7 Mio. Euro zu realisieren. Somit konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 12,7% gesteigert werden.

Der Umsatzanteil der NZWL-Gruppe im Bereich Elektro-/Hybridantrieb beträgt in 2022 rund 12%. Dieser Anteil soll in der Zukunft deutlich weiter ausgebaut werden.

Im Sportwagenpremiumsegment werden weiterhin Räder und Wellen für den Elektroantriebsstrang geliefert.

Das Geschäft von NZWL wurde in 2022 zusätzlich zum Pkw-Bereich auch durch Neuaufträge im Nutzfahrzeug-Bereich gefestigt. Hier konnte das Neugeschäft ausgebaut und ein fortgesetztes Wachstum erzielt werden. Es wurden hauptsächlich u.a. Wellen und Räder sowie Nebenantriebe für neue Motoren- und Getriebegenerationen hergestellt, die sowohl

beim Verbrennungsmotor als auch beim Hybridantrieb zum Einsatz kommen. Der Hochlauf dieser Bauteile wird sich in 2023 weiter festigen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2022 – in Europa massiv gestiegene Material- und Energiekosten sowie eine hohe Volatilität von Kundenaufträgen verbunden mit erhöhten Personalkosten, um Lieferengpässe zu verhindern, sowie in China Lockdowns an den Standorten von Kunden – gelang es der NZWL-Gruppe, ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,9 Mio. Euro zu erwirtschaften. Der Konzernjahresüberschuss wurde in Höhe von 0,4 Mio. Euro durch Währungskursdifferenzen belastet.

Der betriebliche Rohertrag konnte auf Vorjahresniveau stabilisiert werden, damit wurde die Prognose annähernd erreicht. Die prognostizierte Verringerung des EBITDA hat sich wegen der vorgenannten Ursachen bestätigt. Damit konnte das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der NZWL-Gruppe den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

2.3 Ertragslage der NZWL-Gruppe

Umsatzerlöse

Die NZWL-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ihren Umsatz in folgenden Märkten:

	2022 Mio. Euro	2021 Mio. Euro
Deutschland	73,2	65,8
Übrige Europäische Union	37,7	29,2
China	47,6	45,7
Übriges Ausland	0,2	0,1
Gesamt	158,7	140,8

Der Umsatz der NZWL-Gruppe stellt sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

	2022	2021
Synchronisierungen	116,5 Mio. Euro Umsatzanteil: 73,4%	103,2 Mio. Euro Umsatzanteil: 73,3%
Einzelteile und Baugruppen	36,3 Mio. Euro Umsatzanteil: 22,9%	32,8 Mio. Euro Umsatzanteil: 23,3%
Getriebe	5,9 Mio. Euro Umsatzanteil: 3,7%	4,8 Mio. Euro Umsatzanteil: 3,4%
	158,7 Mio. Euro	140,8 Mio. Euro

Im Bereich Synchronisierungen steigerte sich der Umsatz um circa 13% gegenüber dem Vorjahresniveau.

Im Bereich Einzelteile und Baugruppen lag der Umsatz circa 11% über dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich Getriebe erhöhte sich der Umsatz um circa 23% gegenüber dem Vorjahresniveau.

Auftragseingang/Auftragsbestand

Der Auftragseingang betrug zum 31.12.2022 178,0 Mio. Euro (2021: 165,9 Mio. Euro). Zum 31.12.2022 lag der Auftragsbestand bei 146,0 Mio. Euro (31.12.2021: 126,7 Mio. Euro).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Nach der Dokumentation der Ansatzvoraussetzungen wurden in 2022 zur konzerneinheitlichen Bewertung erstmals Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Nettoeffekt (nach latenten Steuern) beträgt 0,4 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Aufgrund des Wegfalls der Corona-Überbrückungshilfe (- 2,3 Mio. Euro) sowie geringerer Erträge aus der Währungsumrechnung (- 0,6 Mio. Euro) reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge von 4,5 Mio. Euro in 2021 auf 1,5 Mio. Euro in 2022. In 2022 beinhaltet der Posten im Wesentlichen Währungskurserträge in Höhe von 1,1 Mio. Euro (davon 0,9 Mio. Euro unrealisiert).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit 78,4 Mio. Euro vor allem aufgrund der Preissteigerungen in Europa deutlich über dem Vorjahresniveau von 65,6 Mio. Euro. Auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen, darin enthalten der

erhöhte Einsatz von Leiharbeitern in Deutschland (+ 0,6 Mio. Euro), auf 12,3 Mio. Euro (2021: 10,3 Mio. Euro). Die Materialeinsatzquote (Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) erhöhte sich von 53,0% auf 56,5%.

Rohrertrag

Infolge der Umsatzsteigerung sowie der erstmals für Europa aktivierten Eigenleistungen für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände erhöhte sich der um die Corona-Überbrückungshilfe bereinigte betriebliche Rohrertrag von 69,2 Mio. Euro (unbereinigt: 71,6 Mio. Euro) auf 71,4 Mio. Euro. Die Relation von Rohrertrag zur Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 von 47,0% auf 44,5%.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag waren folgende Mitarbeiter bei der NZWL-Gruppe beschäftigt:

	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte	243	252
Gewerbliche	721	734
Gesamt	964	986

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank von 994 in 2021 auf 971 in 2022. Die Personalkosten erhöhten sich demgegenüber von 31,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 34,5 Mio. Euro im Jahr 2022 vor allem infolge geringerer Inanspruchnahme von Kurzarbeit sowie tarifliche Anpassungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden öffentliche Zuwendungen (Kurzarbeitergeld in Deutschland und Slowakei) in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2021: 1,6 Mio. Euro) mit dem Personalaufwand saldiert. Die Personalkosten-

quote (Verhältnis von Personalkosten zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) reduzierte sich auf 21,5% (2021: 21,9%).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2021 von 14,5 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro. Gestiegene Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (+ 1,0 Mio. Euro) sowie geringere Gesamtaufwendungen für die Anleihen (- 0,5 Mio. Euro) sind hierbei die wesentlichen Veränderungen.

Operatives Betriebsergebnis (EBITDA)

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA = Rohrertrag – Personalaufwand – sonstiger Aufwand) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (bereinigt um den Sondereffekt Corona-Überbrückungshilfe in Höhe von 2,3 Mio. Euro) von 23,5 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro.

2.4 Finanzlage

Eigenkapital

Aufgrund des Konzernjahresüberschusses 2022 stieg – unter Berücksichtigung der erfolgsneutralen Währungsumrechnung - das Eigenkapital von 25,7 Mio. Euro auf 26,9 Mio. Euro. Durch die Rückführung von Verbindlichkeiten aus Anleihen und Darlehen konnte die Bilanzsumme deutlich um 5,5 Mio. Euro auf 138,4 Mio. Euro (2021: 143,9 Mio. Euro) reduziert werden. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 17,8% auf 19,4%.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen konnten gegenüber dem Vorjahr von 66,2 Mio. Euro auf 63,4 Mio. Euro zurückgeführt werden. Die Anleihen sind entsprechend den Laufzeiten zu

Endfälligkeitsterminen zu tilgen. Im November 2022 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der Anleihe 2020/2022 in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Im Dezember 2022 platzierte die NZWL zur weiteren Stabilisierung der liquiden Mittel und zur Sicherstellung der neuen Projekte eine Anleihe in Höhe von 7,0 Mio. Euro. Davon wurden 1,9 Mio. Euro platziert und 5,1 Mio. Euro aus der Anleihe 2017/2023 umgetauscht.

Nr.	Laufzeit	Stand am 31.12.	
		2022 TEUR	2021 TEUR
1.	12.2017 - 12.2023	9.874	15.000
2.	11.2018 - 11.2024	17.500	17.500
3.	12.2019 - 12.2025	15.000	15.000
4.	11.2020 - 11.2022	-	4.745
5.	11.2021 - 11.2026	14.000	14.000
6.	12.2022 - 12.2027	7.000	-
		63.374	66.245

Aufgrund planmäßiger Tilgungen von Darlehen reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 5,6 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro (31.12.2021: 23,8 Mio. Euro). Besonders in China reduzierten sich die Darlehensverbindlichkeiten um 6,7 Mio. Euro.

Leicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen auf 7,4 Mio. Euro (31.12.2021: 6,9 Mio. Euro).

Factoring

Im Rahmen der Liquiditätssicherung nutzt die NZWL in Deutschland einen Factoring-Vertrag. Der Finanzierungsrahmen beträgt 12,0 Mio. Euro. Am Quartalsende steht ein zusätzliches Finanzierungslimit in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Am 31.12.2022 wurden bei gestiegenen Forderungen in Deutschland wie im

Vorjahr unverändert 4,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Investitionen

Im Jahr 2022 wurden 7,2 Mio. Euro (2021: 6,1 Mio. Euro) in Sachanlagen (6,5 Mio. Euro) und immaterielle Vermögensgegenstände (0,7 Mio. Euro) investiert, die hauptsächlich den Anläufen neuer Produkte und Aufträge in Europa dienen.

Liquiditätsentwicklung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr von 12,3 Mio. Euro auf 18,9 Mio. Euro, weil insbesondere die Erhöhung des Nettoumlaufvermögens geringer als im Vorjahr ausgefallen ist.

Aufgrund der wieder ansteigenden Investitionen stiegen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (-16,5 Mio. Euro) stiegen gegenüber dem Vorjahr (2021: -10,1 Mio. Euro) bedingt durch geringere Nettozuflüsse aus den Anleihen und geringere Darlehensaufnahmen.

Die Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 5,7 Mio. Euro wurden zum 31.12.2022 in Höhe von 2,4 Mio. Euro in Anspruch genommen (Vj.: 0,01 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 17,5 Mio. Euro (31.12.2021: 20,6 Mio. Euro). Davon sind 1,0 Mio. Euro für das Factoring-Geschäft verpfändet (31.12.2021: 1,5 Mio. Euro).

Darüber hinaus bestand ein freier Factoring-Finanzierungsrahmen in Höhe von ca. 8,0 Mio. Euro.

2.5 Vermögenslage

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich zum 31.12.2022 von 67,8 Mio. Euro auf 62,1 Mio. Euro. Die Reduzierung basiert im Wesentlichen auf den zeitlichen Verschiebungen von Projekten durch die COVID-19-Pandemie.

Vorräte

Die Vorräte stiegen von 36,9 Mio. Euro auf 42,8 Mio. Euro. Zum einen erfolgte ein gezielter Bestandsaufbau zur Sicherstellung der Versorgung. Zum anderen führten die Preissteigerungen hauptsächlich im Rohstoffbereich in Europa zur wertmäßigen Erhöhung der Bestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich aufgrund des pandemiebedingten Umsatzrückgangs im Dezember in China auf 15,5 Mio. Euro (31.12.2021: 17,6 Mio. Euro).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich im Jahr 2022 von 20,6 Mio. Euro auf 17,5 Mio. Euro (vgl. im Einzelnen die Kapitalflussrechnung).

2.6 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen Umsatz, betrieblicher Rohertrag und EBITDA. Mit diesen Kennziffern misst das Unternehmen den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Steuerungsgrößen NZWL-Konzern

	2022	2021*
Umsatz (Mio. Euro)	158,7	140,8
Betrieblicher Rohertrag (Mio. Euro)	71,4	71,6
EBITDA (Mio. Euro)	21,4	25,8*

^{*)} inkl. Corona-Überbrückungshilfe in Höhe von 2,3 Mio. Euro

Unter Punkt 2.3 (Ertragslage) haben wir die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsverlauf dargestellt.

Die NZWL-Gruppe legt sehr großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Entsprechend den Anforderungen in den verschiedenen Bereichen wurden planmäßig Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. mehrjährige Ausbildungen, Tagesseminare oder Inhouse-Schulungen angeboten. Zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht (vgl. auch Abschnitt 1.4 und 1.5).

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Das IfW Kiel⁴ (Stand: 15. März 2023) erwartet für 2023 einen Anstieg der Weltproduktion um 2,5% (2022: 3,2%). Stützend wirkt, dass die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder deutlich gesunken sind, wodurch sich die Inflation etwas verringerte. Auch haben sich mit der Abkehr von der Null-Covid-Politik in China die Aussichten verbessert, dass sich die Konjunkturentwicklung dort verstetigen kann. Gleichzeitig behindern Lieferengpässe die wirtschaftliche Aktivität immer weniger. Ausschlaggebend für die nach wie vor gedämpften wirtschaftlichen Aussichten ist die scharfe Straffung der Geldpolitik, die zu deutlich höheren Finanzierungskosten geführt hat und die Ausgabeneigung bremst.

Im Euroraum haben sich die Konjunkturaussichten mit Abklingen der Energiekrise etwas aufgehellt. In 2023 dürfte die Konjunktur von einem stärkeren privaten Verbrauch gekennzeichnet sein, die gesamtwirtschaftliche Dynamik dürfte jedoch aufgrund der deutlichen Straffung der Geldpolitik verhalten bleiben. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt in 2023 voraussichtlich um 1,1% zulegen.

In China belebt sich die Wirtschaft nach der Abkehr von der Null-Covid Politik aktuell deutlich. Sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor zeichnet sich eine spürbare Erholung ab. Nach dem Ende der Null-Covid-Politik

dürfte die chinesische Wirtschaft auf einen stetigen Expansionskurs einschwenken, der allerdings gemessen an historischen Maßstäben moderat bleibt. So dürfte das Bruttoinlandsprodukt in 2023 voraussichtlich um 5,2% steigen, was in etwa dem von der chinesischen Regierung ausgegebenen Wachstumsziel von 5% entspricht.

Die Bundesregierung⁵ prognostiziert im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2023 ein leichtes BIP-Wachstum von 0,4%. Grund hierfür ist, dass die Anstrengungen von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern in Verbindung mit den staatlichen Entlastungspaketen wirken. Im Ergebnis hat sich die deutsche Wirtschaft im schwierigen Winter 2022/23 als äußerst anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Zudem hat die Inflation ihren Höhepunkt überschritten. Zunächst werden die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher die inflationsbedingten Kaufkraftverluste noch spüren – trotz steigender Einkommen und staatlicher Entlastungen, beispielsweise durch den steuerlichen Inflationsausgleich, die höhere Familienförderung und die Energiepreisbremsen. Erst im späteren Jahresverlauf bei weiter sinkenden Preisen dürfte der private Konsum zunehmen. Der Arbeitsmarkt soll aufgrund der unverändert hohen Arbeitskräftenachfrage einen weiteren, wenn auch etwas weniger dynamischen Beschäftigungsaufbau in diesem Jahr verzeichnen.

Der VDA⁶ erwartet für das Jahr 2023 in Europa (EU27, EFTA & UK) ein Absatzplus von 5% auf 11,8 Mio. Pkw. Der US-Light-Vehicle-Markt

⁴ IfW Kiel: Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Frühjahr 2023

⁵ [Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, 26. April 2023](#)

⁶ VDA: „VDA-Präsidentin Hildegard Müller: „Standort- und Wettbewerbspolitik unterstützt Klimapolitik“; Pressemitteilung vom 11. Januar 2023

dürfte um 4% auf 14,2 Mio. Neufahrzeuge ansteigen, während der Markt in China um 3% auf 23,7 Mio. Pkw wachsen soll. Der Weltmarkt soll voraussichtlich moderat um 4% auf 74,0 Mio. Einheiten zulegen.

Bei den Nutzfahrzeugen erwartet der VDA, dass in Europa 4% mehr schwere Nutzfahrzeuge zugelassen werden, während es in den Vereinigten Staaten 5% sein dürften. In China geht der VDA nach deutlicher Korrektur in den beiden Vorjahren von einem Wachstum von 10% aus.

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des NZWL- Konzerns für das Jahr 2023

Trotz der anhaltenden Unsicherheiten infolge der russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine, der Verknappung der elektronischen Komponenten (Chips), der gestiegenen Kerninflation auf Preise, Löhne und Zinsen in Europa, die Handlungen der Banken insbesondere der EZB und der FED in Amerika zur Bekämpfung der Inflation und der daraus erwachsenden Einflüsse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Ausfall von Banken, Rezession in wesentlichen Märkten) erwartet die NZWL-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 ein leichtes Umsatzwachstum um 2% bis 6% gegenüber dem Umsatz 2022 in Höhe von 158,7 Mio. Euro. Der betriebliche Rohertrag, das EBITDA sowie der Konzernjahresüberschuss sollen sich ebenfalls stabilisieren und leicht verbessern (bereinigt um die Ergebnisse aus Währungsdifferenzen). Die Geschäftsplanung für das Jahr 2023 beinhaltet höhere Investitionen als in den Vorjahren, dies ist auch bedingt durch den Aufholeffekt aus zeitlich verschobenen Investitionen der Jahre 2020 und

2021. Die Finanzierung der Investitionen ist über die Aufnahme von Fremdmitteln geplant. Entsprechend der Geschäftsplanung für 2023 erwartet die NZWL unter der Prämisse, dass auch im Jahr 2023 die erhöhten Kosten z. B. aus den aktuellen Tarifierhöhungen oder die erhöhten Energiekosten überwiegend an die Kunden weiterberechnet werden können, einen ausreichenden operativen Cashflow, der den Investitions- und Finanzierungsbereich abdecken soll. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2024.

Im Bereich Synchronisierungen für Direkt-schaltgetriebe erwarten wir ein weiteres Wachstum. Die Automobilindustrie befindet sich weltweit im Wandel. Das Auto der Zukunft denkt, lenkt und bremst. Für das autonome Fahren werden verstärkt DCT-Getriebe benötigt, die eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglichen. Des Weiteren werden diese Synchronisierungen in E- und Hybridantriebssystemen verstärkt eingesetzt.

Im Bereich Einzelteile und Baugruppen wird ein weiteres Wachstum auf der Grundlage der Neuanläufe (Räder und Wellen) und der aktuell stärkeren Nachfrage nach Bauteilen für alternative Antriebe für Fahrzeuge im Premiumsegment und Sondermodellen erwartet.

Im Bereich Getriebe wird ebenfalls ein Wachstum erwartet, das aus dem Anlauf neuer Produkte im Bereich der Elektroantriebe und Nutzfahrzeuge resultiert.

3.1.3 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Produkte und Leistungen auch weiterhin positiv vom Markt angenommen werden. Dank

der Positionierung im Markt und der Stellung als Single-Source-Lieferant in vielen Bereichen erwartet das Unternehmen, die aktuellen Herausforderungen, verursacht durch die geopolitische Lage sowie die gestiegenen Preise für Rohstoffe, Transport und Personal erfolgreich überwinden zu können.

Infolge der russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine und den deshalb verhängten Sanktionen haben sich weitreichende Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft ergeben. Diese Risiken betreffen überwiegend die gesamte Wirtschaft und sind damit indirekt auch für die NZWL-Gruppe wirksam, auch wenn die NZWL-Gruppe keine direkten Geschäftsbeziehungen in der Ukraine und Russland hat.

Das Geschäftsjahr 2022 hat die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung der NZWL-Gruppe bestätigt. Vor diesem Hintergrund wird die NZWL-Gruppe unverändert an ihrer Strategie (z. B. Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen und strategische Produktentwicklung vom einzelnen Teil zur Baugruppe) festhalten, um ihre Entwicklung zum global agierenden Zulieferer konsequent fortzusetzen.

Ein kriegerisches Risiko ist grundsätzlich im Ausmaß nicht einzeln bewertbar.

Vertrauend auf die EZB und die FED in Amerika mit ihren inflationsstabilisierenden Maßnahmen vertrauen wir weiter auf eine stabile Finanzlage in den Volkswirtschaften.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage als stabil, sodass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen auch weiterhin nachgekommen werden kann.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancen

a) Marktchancen

In den vergangenen Jahren ist die internationale Nachfrage nach Direktschaltgetrieben zunehmend gestiegen. Aufgrund der nachgewiesenen Effizienz- und Kostenvorteile könnte sich diese Entwicklung fortsetzen. Dank der umfassenden Kompetenz könnten sich daraus für die NZWL-Gruppe zusätzliche Marktchancen ergeben, vor allem durch die Anläufe der Neuprojekte und wenn weitere OEM diese Technologie aufgreifen. Neben den USA und Europa ist China die wesentliche Stütze der globalen Automobilindustrie.

b) Technologie- und Produktchancen

Aufgrund ihrer technologischen Kompetenz in ihren drei Produktgruppen Getriebe, Einzelteile und Baugruppen sowie Synchronisierungen arbeitet die NZWL-Gruppe für mehrere führende OEM. Bereits in Kleinserien bietet das Unternehmen technologisch besonders anspruchsvolle Lösungen für E- und Hybridantriebe.

Durch die gezielte Entwicklung von einzelnen Produktfamilien für die Großserien-Produktion auf Basis der Kernkompetenz bei Kleinserien von Einzelteilen und Baugruppen können sich für die NZWL-Gruppe vermehrt zusätzliche Absatzchancen ergeben. Diese Entwicklung kann aktuell bereits in den Produktbereichen Synchronisierungen sowie Zahnräder und Wellen durch Neuaufträge beobachtet werden.

c) Beschaffungschancen

Die NZWL-Gruppe verfügt über eine hohe Wertschöpfungstiefe. Auf diese Weise kann

zum einen eine durchgängig überdurchschnittlich hohe Produktqualität und -sicherheit gewährleistet werden. Zum anderen profitiert das Unternehmen in besonderem Maße von Verbesserungen, die aus der fortlaufenden Optimierung der Beschaffungsprozesse erzielt werden. Darüber hinaus ergeben sich infolge der kontinuierlichen Internationalisierung der Beschaffung zusätzliche Chancen, um regionale und überregionale Synergien auszu-schöpfen.

d) Chancen aus Kooperation und Partnerschaft

Die NZWL-Gruppe pflegt mit ihren Kunden durchgängig sehr enge Beziehungen, beginnend bei der kundenspezifischen Entwicklungsarbeit. Diese vertrauensvollen Kundenbeziehungen bilden die Basis für langfristige Partnerschaften und Kooperationen, wodurch besondere Chancen sowohl bei Neuprodukten als auch mit Blick auf ein immer stärkeres Outsourcing auf Seiten der OEM erwachsen können.

3.2.2 Risikobericht

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, denen die NZWL-Gruppe in ihrem täglichen Geschäft ausgesetzt ist und die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten:

a) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Auftrags- und Ertragslage der NZWL-Gruppe sowie ihrer Kunden könnte sich mittelbar durch die Verschuldungssituation der relevanten Industrieländer (z. B. Absatzmärkte in China und Europa) sowie die wirtschaftliche

Entwicklung vieler Industrieländer verschlechtern. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Ukraine-Krise sowie der starken Inflation haben die Bundesregierung und die EU-Kommission ein umfangreiches Maßnahmenbündel aufgestellt, das geeignet ist, diese besonderen Risiken wirtschaftlich begrenzt zu gestalten. Auch die chinesische Zentralbank hat Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft aufgestellt. Diese Faktoren könnten somit nachteilige Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der NZWL-Gruppe haben.

Diesem Risiko begegnet das Unternehmen mit einer breiten internationalen Aufstellung und der Strategie, in Kooperation mit den Kunden auf den wichtigen Wachstumsmärkten Europa und China mit den Produkten auch weiterhin vor Ort vertreten zu sein.

b) Branchenrisiken

Die NZWL-Gruppe liefert ihre Produkte an Kunden in der Automobilindustrie und ist daher in erheblichem Maße von der konjunkturellen Entwicklung dieser Industriebranche und der wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden abhängig. Die NZWL-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsatzerlöse mit einer sehr geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden abhängig. Eine konjunkturelle Verschlechterung der Automobilindustrie könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe auswirken. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine kontinuierliche Analyse und Beobachtung ausgewählter Frühindikatoren für die weitere Marktentwicklung. Zudem sollen bei konjunkturalen

rellen Schwankungen sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um mögliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage deutlich einzugrenzen. Ein Risiko verbleibt jedoch.

Die Branche unterliegt einem Transformationsprozess hin zur Elektromobilität und zu alternativen Antrieben. Aus dieser Transformation ergibt sich eine Reduzierung für die benötigten Zulieferer, da die Antriebe aus relativ wenigen Komponenten bestehen. Hieraus resultieren Risiken für die Lieferanten, die in die grundlegenden Auftragsvergaben der Automobilhersteller nicht mehr eingebunden werden. Die NZWL-Gruppe ist bisher in solche entscheidenden Projekte eingebunden und hat in den Jahren 2020 und 2021 neue Plattformaufträge erhalten, die sich in den Folgejahren verstärkt auswirken.

c) Produktrisiko

Produktrisiken können sich ergeben, wenn Neuanläufe aufgrund grundsätzlicher Produktüberprüfungen der Kunden nicht erfolgen sollten. Die NZWL-Gruppe schätzt dieses Risiko jedoch als niedrig ein.

d) Beschaffungsmarktrisiken

Die Preise fast aller für die Produktion erforderlichen Rohstoffe (Schmiedeteile aus Stahl), Zukaufkomponenten und Energie sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen und unterliegen einer hohen Volatilität. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die notwendigen Rohstoffe weiterhin verteuern oder verknappen und bei einer höheren Preisentwicklung diese nicht vollständig über die Verkaufspreise ausgeglichen werden könnten. Um dieses Risiko

zu minimieren, führt die NZWL-Gruppe regelmäßig Bonitätsprüfungen und Lieferantenaudits durch. Durch die Ermittlung der Reichweiten, Gängigkeit und Altersstruktur von Rohstoffen und Zukaufsteilen erhält das Unternehmen zudem eine hohe Transparenz über sein Einkaufsvolumen.

e) Absatzmarktrisiko

Die regionale Nachfrage könnte neben einer negativen konjunkturellen Entwicklung auch durch internationale Konflikte, wie zum Beispiel den Handels-Konflikt USA/China, deutlich gedämpft werden.

f) Währungsrisiken

Das operative Währungskursrisiko wird als gering eingeschätzt, da die Geschäfte der NZWL-Gruppe in China und Europa bei der Beschaffung, beim Umsatz und in der Wertschöpfung überwiegend im jeweils eigenen Währungsraum stattfinden.

Aktuell schätzt die Geschäftsführung das Währungsrisiko in Bezug auf den Konzernabschluss ebenfalls als gering ein, da die Währungsprognosen auf einen stabilen RMB hindeuten.

g) Sonstige Risiken

Durch den eigenen Wachstumskurs der NZWL-Gruppe könnten Marktrisiken und Technologierisiken entstehen. Diese Risiken sind nach Ansicht der Geschäftsführung jedoch gut beherrschbar, weil das Unternehmen ausschließlich auf Technologien zurückgreift, mit denen es seit Jahren vertraut ist und die es selbst weiterentwickelt hat.

Aus der volatilen Versorgung und den Schwankungen auf den Absatzmärkten kann es wie in der Vergangenheit auch in allen Bereichen zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Diese sehen wir auch für die E-Mobilität und Hybridtechnik und betrifft auch die chinesischen Absatzmärkte.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gegenüber den Tochtergesellschaften sieht die NZWL aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen als nicht wahrscheinlich an.

Für unsere langfristige Fremdfinanzierung nehmen wir über Anleihen den Kapitalmarkt in Anspruch. Die Konditionen (Zinssätze, Volumen) für die NZWL hängen von der künftigen Entwicklung des Finanzmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns selbst ab. Hier besteht das Risiko, dass wir nur zu höheren Zinsen und ggf. nicht ausreichende Mittel aufnehmen können. Wir gehen davon aus, dass – wie in der Vergangenheit – auch in den nächsten beiden Jahren, in denen größere Tilgungen der Anleihen erfolgen (vgl. Abschnitt 2.4 „Verbindlichkeiten“), die angestrebte Finanzierung über den Kapitalmarkt möglich sein wird.

Die Anleihebedingungen enthalten finanzielle Covenants, die bei Nichteinhaltung zu einem vorzeitigem Kündigungsrecht führen können. Dieses Risiko stufen wir als unwahrscheinlich ein.

Entsprechende dem Umsatzwachstum angepasste Versicherungen decken in ausreichendem Maße Produkthaftpflicht sowie andere sich aus dem Tätigkeitsfeld potenziell ergebende Risiken ab.

Die NZWL könnte bei Nichteinhaltung von Zuschussbedingungen ggf. zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen verpflichtet sein. Die Abrechnung der Corona-Überbrückungshilfe sowie die finale Prüfung zum Kurzarbeitergeld erfolgen voraussichtlich im Jahr 2023. Das Eintreten des vorgenannten Risikos halten wir jedoch für gering.

Gesamtaussage zur Risikosituation

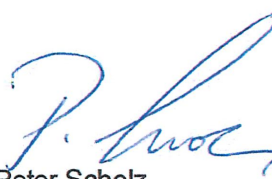
Derzeit bestehen für die zukünftige Entwicklung Risiken durch die Verknappung der elektronischen Komponenten (Chips), erhöhte Energiepreise und der Inflation. Auch die Risiken ausgelöst durch die russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine bestehen weiterhin, die zur negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe führen können.

Die Regierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Wirtschaftskraft in Europa und in China sind nach Ansicht der Geschäftsführung gut geeignet, die aktuellen Risiken einzugrenzen.

Eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft bezüglich vorgenannter Risiken ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Leipzig, 21.06.2023


Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer


Peter Scholz
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 21. Juni 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dirk Luther
- Wirtschaftsprüfer -



Werner Remme
- Wirtschaftsprüfer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.